

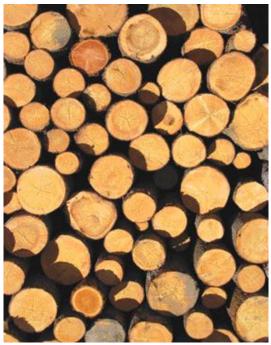
Leitfaden für Zuger Gemeinden

Vorgehen bei Klagen über störende Gerüche, Rauch und Staub bei Holzheizungen in der Nachbarschaft









Inhalt:

- Leitfaden für Zuger Gemeinden
- Meldeformular
- Immissionsprotokoll
- Oktober 2021



Allgemeines Vorgehen bei Klagen und Reklamationen über störende Gerüche, Rauch und Staub bei Holzheizungen in der Nachbarschaft

Die Gemeinde nimmt Klagen über Belästigungen durch Gerüche, Rauch und Staub entgegen und klärt den Sachverhalt ab. Sie ermittelt, welche Quelle die Belästigung verursacht. Sie entscheidet, welche Fälle sie selber erledigen kann und welche sie an den Kanton weiterleiten muss. Sie trifft die nötigen Massnahmen.

Aufgaben der Gemeinde

1. Klage entgegennehmen

Die Gemeinde ist die erste Anlaufstelle für die Bevölkerung, wenn Belästigungen durch Gerüche, Rauch und Staub auftreten. Für die Weiterbearbeitung ist eine möglichst klare Beschreibung der Belästigung durch die Betroffenen erforderlich. Als Hilfsmittel zur Erfassung der Geruchsbelästigungen und der Begleitumstände soll das Meldeformular "Klagen / Reklamationen über störende Gerüche, Rauch und Staub bei Holzheizungen in der Nachbarschaft" verwendet werden.

2. Zuständigkeit abklären

Wenn die Immissionen durch Feuerungsanlagen > 70 kW verursacht werden, die in die Zuständigkeit des Kantons fallen, leitet die Gemeinde den Fall an das kantonale Amt für Umweltschutz (AfU) weiter. In den übrigen Fällen behandelt die Gemeinde die Klage selber.

Kann die Quelle nicht eruiert werden, trifft die Gemeinde weitere Abklärungen in Absprache mit dem AfU. Bei Klagen kann auch der amtliche Holzfeuerungskontrolleur der Gemeinde wichtige fachliche Unterstützung leisten.

3. Augenschein vor Ort zur Beurteilung der Anlage nach LRV

Die Gemeinde inspiziert die Anlage und klärt folgende Fragen ab:

- Wird nur naturbelassenes Holz eingesetzt? (Holzlager inspizieren: Holzfeuchte, Stückigkeit, evtl. Ascheprobe nehmen)
- Wird die Anlage korrekt betrieben? (richtiges Anfeuern und Bedienen der Luftklappen, regelmässige Kaminreinigung, Betriebsanleitung befolgt)
- Führt die Anlage zu übermässigen Immissionen in der Nachbarschaft? Im Zweifelsfall Immissionsprotokoll durch Kläger/in und/oder Betreiber/in erstellen lassen
- **Verletzt die Anlage Emissionsbegrenzungen?** (In Ausnahmefällen kann eine CO-Messung verlangt werden (vgl. Messempfehlung BAFU (in Vorbereitung))
- Entspricht die Feuerungs- und Kaminanlage dem Stand der Technik?

4. Massnahmen ergreifen

Die Gemeinde hat je nach Gegebenheit verschiedene Mittel zur Verfügung, um Missstände, die zu Klagen führen, zu beheben:

- Information und Beratung (z. B. durch Holzfeuerungskontrolleur, diverse Merkblätter, z. B. "Richtig Anfeuern").
- Ermahnung bei kleineren Versäumnissen (z. B. Verbrennung von Grüngut)
- Sanierungsverfügung bei anlagetechnischen (Ofen) oder baulichen Beanstandungen (Kamin).
- Verzeigung bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen (Abfallverbrennung).

5. Fachliche Unterstützung

Das AfU bietet den Gemeinden bei der Klagenbearbeitung fachliche Unterstützung.

6. Gesetzliche Grundlagen

§ 9 EG USG Emissionsbegrenzung Art. 10f LRV Sanierungsfristen § 6 V EG USG Art. 61 USG Übertretungen

Art. 11 USG Grundsatz Art. 684 ZGB Nachbarschaftsschutz

Art. 2 Abs. 5 LRV übermässige Immissionen



Meldeformular

Klagen / Reklamationen über störende Gerüche, Rauch und Staub bei Holzheizungen in der Nachbarschaft

Meldedatum:	eldedatum: Zeit:						
Name Kläger/in:							
Adresse:							
Telefon, E-Mail:							
Kläger/in wünscht anon	ym zu bleiben	ı: Ja □	Nein 🗖				
Angaben zur Emissions		_			_		
Beschreibung des Ereig	ynisses						
Zeitpunkt des Ereigniss	Zeitpunkt des Ereignisses: Datum Zeit:						
Das Ereignis erfolgte:		□ 2-3 mal	□ öfters				
Rauchfarbe:	□ braun	□ schwarz	☐ bläulich ☐ weis		u weiss	s □ gelb	
Geruch:	□ beissend	□ schweflig	kunststoffartig				
Dauer des Ereignisses:	■ Minuten	☐ <1 Stunde	■ mehrere Stunden				
Wetter:	□ sonnig	□ bedeckt	□ Niede	rschlag	🗖 nebliç	g	
	windstill	windig					
Sofort-Massnahmen bei		_					
Die Angelegenheit ist der Gemeinde bereits bekannt: □ Ja □ Nein							
Kläger/in wird auf dem La	_		□ Ja	☐ Nein			
Immissionsprotokoll an K	läger/in geschi	ckt	☐ Ja	☐ Nein			
Weitere Massnahmen:						Ja	Nein
Anlage / Quelle eruiert							
Zuständigkeit abgeklärt (Kanton /Gemeinde) und wenn nötig weitergeleitet							
Augenschein vor Ort durchgeführt							
Fotos erstellt							
Mit Anlageeigentümer/in Kontakt aufgenommen							
Besuch und Kontrolle der Anlage gemäss Ablaufschema							
Beurteilung der Anlage nach LRV und Protokoll Augenschein gemäss Ablaufschema							
Rechtmässige Verfügung (evtl. GR-Beschluss) mit rechtlichem Gehör für Anlagebetreiber erstellt. (z. B. nötige Sanierung, "Richtig feuern", div. Auflagen)							
Wird Abfall verbrannt							
Anzeige nach Art. 61 USG veranlasst							



Immission sprotokoll

Name Kläger/in:			Standort:				
Emissionsquelle:			Standort:				
Datum:	Zeitpunkt: (von - bis)	Foto-Nr.: (falls vor- handen)	Wetter Windrichtung:	Rauchfarbe: (braun, schwarz, bläulich, weiss, gelb)	Geruch: (beissend, schweflig, kunststoffartig)	Bemerkungen: (Russniederschlag, etc.)	
	,	,		,	,	,	
Ort, Datum:			Unterschrift:				